

Grundlegendes zum Ablauf der Schwerpunktbereichsprüfung:

Im Schwerpunktbereich wird eine Klausur und eine Hausarbeit geschrieben sowie eine mündliche Prüfung abgelegt.

Für die Klausur und die Hausarbeit müssen jeweils **4 SWS** (2 Fächer), für die mündliche Prüfung **6 SWS** (3 Fächer) belegt werden, die die entsprechende Prüfungsleistung anbieten. Insgesamt müssen im Schwerpunkt mindestens **14 SWS** belegt werden. Jede angebotene Veranstaltung hat ein Volumen von **2 SWS**.

Die **Aufsichtsarbeit** findet in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester statt. Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind die beiden im Wintersemester angebotenen Veranstaltungen „Polizeirecht“ und „Ausländerrecht“.

Mündliche Prüfungen finden am Ende der Vorlesungszeit im Sommer- und im Wintersemester statt. Für die Anmeldung können auch Veranstaltungen aus dem Wintersemester und dem Sommersemester belegt werden.

Häusliche Arbeiten werden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester angeboten. Für die Anmeldung ist von den vier Veranstaltungen eine ins Wintersemester vorgezogen. Die häusliche Arbeit kann auch im Rahmen des **Schwerpunktseminars** geschrieben werden. Die Seminararbeiten werden parallel zu den anderen häuslichen Arbeiten ausgegeben. Für die Anmeldung zum Schwerpunktseminar ist die Belegung der Veranstaltung Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz im Wintersemester **zwingend**.

	Klausur (benötigt 4 SWS)	Häusliche Arbeit (benötigt 4 SWS)	Mündliche Prüfung (benötigt 6 SWS)
Wintersemester			
Polizeirecht	2 SWS	-	-
Ausländerrecht	2 SWS	-	-
Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz*	-	2 SWS	2 SWS
Energie- und Klimaschutzrecht	-	-	2 SWS
Sommersemester			
Schwerpunktseminar Grundrechte*	-	2 SWS	-
Wirtschaftsverwaltungsrecht	-	2 SWS	2 SWS
Kommunal- und Landesverfassungsrecht	-	2 SWS	2 SWS
Umweltrecht	-	2 SWS	2 SWS
Verfassungsprozessrecht	-	-	2 SWS
Einführung in das Steuerrecht und Finanzverfassungsrecht	-	-	2 SWS

* Nur bei vorherigem Besuch der Veranstaltung „Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz“ belegbar.

Grundsätzlich ist es möglich, bei der Anmeldung zu einer Prüfung **mehr** als die geforderten Fächer anzugeben (*sog. überobligatorischen Doppelbelegung*). Z.B. können bei der Anmeldung zur mündlichen Prüfung 4 statt 3 Fächer angegeben werden, sodass das Prüfungsthema aus diesen 4 Fächern ausgewählt wird; hierdurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Fach in einer der Prüfungen abgefragt wird.

Im Wintersemester werden folgende Veranstaltungen angeboten:

Polizeirecht (Dr. Dersarkissian)

Inhalte: In der Veranstaltung sollen aus dem Grundstudium bekannte polizeirechtliche Inhalte wiederholt und vertieft werden. Die Veranstaltung widmet sich neben tagesaktuellen polizeirechtlichen Problemen auch Prüfungsklassikern wie dem polizeilichen Vollstreckungsrecht. Darüber hinaus werden Spezialbereiche, wie z.B. das Versammlungsrecht, besprochen.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung wird eine Klausur angeboten. Bei der Anmeldung zu dieser Klausur ist zwingend ein weiteres Klausurfach (Ausländerrecht) zu belegen.

Ausländerrecht (Prof. Dr. Fleuß)

Inhalte: Die Veranstaltung trägt der erheblichen Bedeutung des Ausländerrechts in der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis Rechnung. Ausländerrecht ist das Recht des Aufenthalts von Ausländern im Bundesgebiet. Die Vorlesung vermittelt einen systematischen Überblick über die drei zentralen Fragestellungen des Ausländerrechts: Aufenthaltstitel, Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts und tatsächliche Beendigung des Aufenthaltes. Dabei werden die Bezüge zum Gemeinschaftsrecht, zum Verwaltungsverfahrens- und zum Verwaltungsprozessrecht hergestellt. Der Dozent ist Richter am Bundesverwaltungsgericht und seit Jahren in vielfältiger Weise mit dem Ausländerrecht befasst.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung wird eine Klausur angeboten. Bei der Anmeldung zu dieser Klausur ist zwingend ein weiteres Klausurfach (Polizeirecht) zu belegen.

Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz (Prof. Dr. Michael)

Inhalte: Die Vorlesung vermittelt ein vertieftes Verständnis für den Grundrechtsschutz auf nationaler Ebene. In einem ersten Teil werden die Inhalte des Grundstudiums wiederholt. In einem zweiten Teil wird die Entwicklung der Grundrechte und ihrer Interpretation reflektiert. Der dritte Teil behandelt die Bezüge dieses Grundrechtsschutzes zum europäischen Recht, namentlich zur EU und zur EMRK.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung werden eine häusliche Arbeit und eine mündliche Prüfung angeboten.

Energie- und Klimaschutzrecht (Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof)

Inhalte: Die Vorlesung widmet sich dem Energierecht als Recht der Wirtschaft und des Klimaschutzes. Sie bietet einen Überblick über das Recht der Energiewirtschaft mit dem System der Regulierung des Netzbetriebs und dem Recht zum Ausbau der erneuerbaren Energien einschließlich der europa- und völkerrechtlichen Bezüge.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung angeboten.

Im Sommersemester werden folgende Veranstaltungen angeboten:

Schwerpunktseminar: Reflexion der Grundrechtsentwicklung an Beispielen der Rechtsprechung (Prof. Dr. Michael)

Inhalte: Das Oberseminar baut auf der Vorlesung zum deutschen und europäischen Grundrechtsschutz auf: Jede zugewiesene Seminararbeit behandelt eine grundrechtliche Entscheidung und reflektiert an ihrem Beispiel einzelne Aspekte der Entwicklung der Grundrechtsprechung. Die Entwicklung der Grundrechtsdogmatik soll dabei inhaltlich und methodisch hinterfragt werden – vor dem Hintergrund rechtlicher, technischer und gesellschaftlicher Veränderungen. Dabei sollen Ansätze der Grundrechtstheorie und des Vergleichs deutscher und europäischer Entwicklungen fruchtbar gemacht werden. Alle Arbeiten werden im Rahmen des Schwerpunktseminars gemeinsam diskutiert.

Prüfungsformat: Zu dem Schwerpunktseminar ist eine gesonderte Anmeldung – direkt bei Prof. Michael – erforderlich. Die Belegung der Vorlesung „**Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz**“ im Wintersemester ist dabei **zwingend**. Die Seminararbeiten werden parallel zu den anderen häuslichen Arbeiten ausgegeben und das Seminar findet im September oder Oktober statt. Die mündliche Leistung geht in die Bewertung der häuslichen Arbeit ein.

Wirtschaftsverwaltungsrecht (Prof. Dr. Dietlein)

Inhalte: Das öffentliche Wirtschaftsrecht gliedert sich in die Gebiete Wirtschaftsverfassungsrecht sowie Wirtschaftsverwaltungsrecht. Geht es im Wirtschaftsverfassungsrecht vorrangig um die grundrechtlichen Determinanten unserer Wirtschaftsordnung, führt das Wirtschaftsverwaltungsrecht in die zentralen einfachgesetzlichen Regelwerke des öffentlichen Wirtschaftsrechts, namentlich in die Gewerbeordnung und in das kommunale Wirtschaftsrecht ein.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung werden eine häusliche Arbeit und eine mündliche Prüfung angeboten.

Kommunal- und Landesverfassungsrecht (Prof. Dr. Heusch/N.N.)

Inhalte: Die Veranstaltung vertieft ausgewählte Fragestellungen des Kommunalrechts. In der Veranstaltung sollen zudem die Grundzüge des Landesverfassungsrechts dargestellt werden. Das Verhältnis von Bundes- zu Landesverfassungsrecht im föderalen Staat des Grundgesetzes

bildet den ersten Schwerpunkt. Die Landesgrundrechte, deren Verletzung ab 1. Januar 2019 erstmals in Nordrhein-Westfalen mit der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof des Landes gerügt werden kann, werden danach thematisiert. Kern der Landesverfassung und damit auch der Veranstaltung ist weiterhin das Staatsorganisationsrecht (Strukturprinzipien, Verfassungsorgane, Kompetenzen, Verfahren und Handlungsformen). Nach der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung werden schließlich auch der Verfassungsgerichtshof des Landes und die einzelnen Verfahrensarten besprochen. Einer der Dozenten ist Präsident des Verwaltungsgerichts und Vizepräsident des VerFGH NRW und deshalb auch in der Praxis mit den Themen befasst.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung werden eine häusliche Arbeit und eine mündliche Prüfung angeboten.

Umweltrecht (Prof. Dr. Posser)

Inhalte: Das Umweltrecht gilt als Referenzgebiet für modernes Verwaltungsrecht. Die Vorlesung führt in einem allgemeinen Teil in die Ziele, Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts ein. Dabei wird gezeigt, dass das Umweltrecht zwar seine Wurzeln als *lex specialis* zum Gewerberecht im Ordnungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht hat, aber längst eigene Wege eingeschlagen hat, die inzwischen ihrerseits auf das allgemeine (deutsche und europäische) Verwaltungs- und Verfassungsrecht zurückwirken. In einem besonderen Teil der Vorlesung werden dann ausgewählte Materien, insbesondere das Naturschutz-, Immissionsschutz- und Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht in Grundzügen beleuchtet.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung werden eine häusliche Arbeit und eine mündliche Prüfung angeboten.

Verfassungsprozessrecht (Prof. Dr. Michael/Dr. Bäcker)

Inhalte: Die Möglichkeiten, verfassungsunmittelbare Rechte vor Verfassungsgerichten einzuklagen und verfassungsrechtliche Fragen von Verfassungsgerichten klären zu lassen, sind zentral für die Bedeutung des Verfassungsrechts. Die Verfassungsbeschwerde und die Normenkontrollen sind dabei sogar prägend für die ganze Rechtsordnung. Aus diesem Grunde wird das Verfassungsrecht inklusive des Verfassungsprozessrechts im Grundstudium gelehrt und wird im Rahmen verfassungsrechtlicher Klausuren meist mitgeprüft. Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Verfassungsprozessrechts und seiner umstrittenen Fragestellungen. Die Veranstaltung stellt auch die Bezüge des Verfassungsprozessrechts zum sonstigen Prozessrecht, insbesondere zum Verwaltungsprozessrecht und zu den Verfahren vor dem EuGH und vor dem EGMR her.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung angeboten.

Einführung in das Steuer- und Finanzverfassungsrecht (Prof. Dr. Valta/N.N.)

Inhalte: Die Vorlesung bietet einen Einblick in das Finanz- und Steuerverfassungsrecht. Sie setzt keine steuerlichen Vorkenntnisse voraus und kann von allen Studierenden besucht werden. Die Teilnehmer bekommen einen Überblick über die Finanzierung der öffentlichen Hand. Gleichzeitig ergänzt und wiederholt die Veranstaltung Inhalte der Vorlesungen Staatsorganisationsrecht und Grundrechte. Der föderale Aufbau Deutschlands lässt sich erst durch die

Einbeziehung der Finanzierungsströme zwischen Bund und Ländern vollumfänglich würdigen. Die Grundrechtsdogmatik, insbesondere hinsichtlich des Gleichheitssatzes, wird im Hinblick auf die steuerlichen Fragen vertieft und ergänzt.

Prüfungsangebot: Zu der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung angeboten.